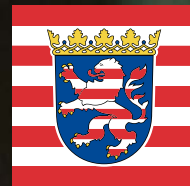


Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



# HILFSPROGRAMM

---

## FÜR WINDENERGIESENSIBLE ARTEN IN HESSEN



# INHALT

<b>Vorwort</b> . . . . .	<b>4</b>
<b>Artenschutz und Klimaschutz vereint mit dem landesweiten Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten.</b> . . . . .	<b>6</b>
<b>Schutzmaßnahmen für windenergiesensible Arten</b> . . . . .	<b>10</b>
Vogelarten des Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten . . . . .	10
Fledermausarten des Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten . . . . .	13
Freiwillige Umsetzung von Maßnahmen durch Vertragsnaturschutzangebote . . . . .	14
Maßnahmen zum Schutz von Bechsteinfledermaus, Schwarzstorch und Co. . . . .	29
Planung und Umsetzung der Maßnahmen des landesweiten Hilfsprogramms . . . . .	30
<b>Erste Zwischenbilanz und Ausblick.</b> . . . . .	<b>33</b>
<b>Literaturverzeichnis.</b> . . . . .	<b>34</b>



## **Liebe Leserinnen und Leser,**

Hessen ist ein walddreiches Bundesland. Der Wald speichert CO<sub>2</sub> in den Bäumen und im Boden, er ist wichtig für die Grundwasserneubildung und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Die Klimakrise bedroht den Wald, großflächig sterben ganze Waldbestände und landesweit leiden Bäume unter Hitze- und Dürrestress.

Auch deswegen müssen wir das Klima schützen. Das geht nur, wenn wir klimaschädliche fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energieträger wie Wind und Sonne ersetzen. Auf zwei Prozent der Landesfläche sollen deshalb Windenergieanlagen errichtet werden. Diese Gebiete sind so ausgewählt, dass möglichst hohe Windgeschwindigkeiten vorherrschen und Konflikte mit Naturschutzzielel vermieden werden. Aber auch bei sorgfältigster Gebietsauswahl bleibt ein Risiko für manche Arten für die Windenergieanlagen ein besonderes Risiko darstellen können. Dem begegnen die Genehmigungsbehörden mit Ausgleichsmaßnahmen und Betriebseinschränkungen.

Als Land wollen wir mehr tun: Mit einem Artenhilfsprogramm speziell für neun besonders betroffene Arten wie Schwarzstorch und Mopsfledermaus wollen wir auf der ganzen Landesfläche und unabhängig von den Windenergieplanungen Schutzmaßnahmen durchführen. Damit sollen die Brutplätze der Vogelarten, die Wochenstuben der Fledermäuse und wertvolle Nahrungshabitate dieser Arten geschützt und aufgewertet werden, damit ihre Bestände auch bei Ausbau der Windenergie dauerhaft in einen günstigen Zustand kommen beziehungsweise in einem günstigen Zustand bleiben.

Das Land geht dabei voran im landeseigenen Wald, mit finanziellen und personellen Ressourcen. Aber ein solches Projekt kann nur gelingen, wenn private und öffentliche Waldbesitzende mitmachen. Für sie bieten wir attraktive Vertragsnaturschutzangebote an, die wir gemeinsam mit dem Hessischen Waldbesitzerverband entwickelt haben. Und wir sind auf die Unterstützung und das Fachwissen aus dem Landesnaturschutzbeirat und den Naturschutzverbänden wie dem Bund für Umwelt und Naturschutz, der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz oder dem Naturschutzbund Deutschland angewiesen, die viele der Maßnahmen mit entwickelt und ihre Erkenntnisse über das Vorkommen von Arten geteilt haben. Ihnen allen gebührt dafür besonderer Dank.

Für die Landesregierung haben der Kampf gegen das Artensterben und der Klimaschutz die gleiche hohe Bedeutung, denn es geht um nicht weniger als den Schutz unserer Lebensgrundlagen und damit um unsere Zukunft. Mit dem ersten Klimagesetz und dem modernsten Naturschutzgesetz haben wir wichtige Regelungen getroffen, mit dem neuen Klimaplan und der neuen Naturschutzleitlinie für den Staatswald gibt es auch klare Fahrpläne für die Umsetzung. Das bundesweit einmalige Artenhilfsprogramm für windenergiesensible Arten unterstreicht unsere Vorreiterrolle bei der Ausweisung von Windvorranggebieten. Damit beweisen wir, dass Energiewende und Artenschutz sich nicht ausschließen.



**Priska Hinz**

Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz Landwirtschaft und Verbraucherschutz





## ARTENSCHUTZ UND KLIMASCHUTZ VEREINT MIT DEM LANDESWEITEN HILFSPROGRAMM FÜR WINDENERGIESENSIBLE ARTEN

Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard und Waldschnepfe sowie Mopsfledermaus, Abendsegler und Kleinabendsegler, Bechstein- und Rauhaufledermaus sind Vogel- bzw. Fledermausarten, die ihre Jungen in der Regel im Wald ausbrüten beziehungsweise zur Welt bringen und dort aufziehen. Ihre Nahrung suchen oder erbeuten sich einige dieser Arten ebenfalls im Wald, während andere vorwiegend im Offenland auf Jagd gehen. Wichtig für die Verfügbarkeit von Insekten, Amphibien und Kleinsäugetern als Nahrungsquelle sind Gewässer und Feuchtgebiete. Der Lebensraum dieser Arten ist allerdings durch eine intensive Landnutzung und menschengemachte Fragmentierung der Landschaft beeinträchtigt. Durch die in der Vergangenheit vielerorts praktizierte Trockenlegung von Feuchtlebensräumen mit dem Zweck, eine bessere land- und forstwirtschaftliche Nutzung

zu ermöglichen, sind Jagdgebiete verloren gegangen. Eine intensive Landwirtschaft mit Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beeinträchtigt nicht nur die Flächenverfügbarkeit, sondern auch das Vorkommen und die Häufigkeit von Insekten als Nahrungsgrundlage. Im Wald fehlen örtlich ausreichend alte und strukturreiche Laub- und Laubmischwaldbestände, so dass nicht immer genug passende Brutplätze und Wochenstubenbäume zur Verfügung stehen. Auch kann es zu unbeabsichtigten Fällungen entsprechender Bäume kommen, wenn diese nicht erkannt werden oder Unkenntnis über das Vorkommen der gefährdeten Art herrscht. Bei Arten, die im Winter in den Süden ziehen, kommen Gefährdungen auf den Zugrouten außerhalb Deutschlands hinzu, beispielsweise durch Kollision mit ungesicherten Stromleitungen oder illegalen Abschuss.



In den letzten Jahren bis Jahrzehnten wurden sowohl von staatlicher Seite als auch durch Naturschutzverbände und engagierte Landbesitzerinnen und Landbesitzer viele Anstrengungen unternommen, um den Rückgang dieser und anderer Arten aufzuhalten. In Hessen wurde beispielsweise vor 10 Jahren die erste Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald verabschiedet, die 2022 novelliert wurde. Sie enthält viele Maßnahmen, die Populationen von im Wald lebenden, gefährdeten Arten stärken sollen.

Dennoch bleiben viele der genannten Gefährdungsquellen bis heute bestehen. Hinzu kommt mit der Klimakrise eine neue gravierende Bedrohung. Insbesondere die zunehmende Wasserknappheit stellt für viele Arten ein Problem dar. Die Austrocknung von Still- und Fließgewässern führt dazu, dass vielen Arten

noch weniger Jagdgebiete und gegebenenfalls auch Nahrung in ihrem Lebensraum zur Verfügung stehen. Im Wald werden die Bäume nicht mehr ausreichend mit Wasser versorgt. Dadurch sind sie anfälliger für Krankheiten und gegenüber Störungen, sodass es zum großflächigem Absterben von Bäumen kommen kann. Wie eng die Erderwärmung und das Artensterben miteinander verzahnt sind, wird auch durch den Bericht der IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services) deutlich. In diesem wird aufgezeigt, dass bei einem Temperaturanstieg von zwei Grad Celsius fünf Prozent der Arten aussterben könnten.

Anstrengungen, die Klimakrise einzudämmen, werden unter anderem durch den Umstieg auf die Nutzung erneuerbarer Energien unternommen, zu denen

Der Rotmilan ist in Hessen regelmäßig zu beobachten. Zusammengelegt ist der rötliche Schwanz tief gegabelt und dadurch ein gutes Erkennungsmerkmal. Im Volksmund wird er deshalb auch „Gabelweihe“ genannt. Er legt auf Nahrungssuche kilometerweite Strecken zurück.



Der Rotmilan ist ein Europäer. Rund 60 Prozent der Weltpopulation brütet in Deutschland. Er ist bekannt für seine ausgeprägte Reviertreue. Seine Horste nutzt der Rotmilan häufig über mehrere Jahre.

Rotmilane fühlen sich in Kulturlandschaften mit regelmäßig wechselnden Anteilen von Wald und Offenland besonders wohl.

## ROTMILAN

Status Rote Liste Hessen

**Vorwarnliste (V)**



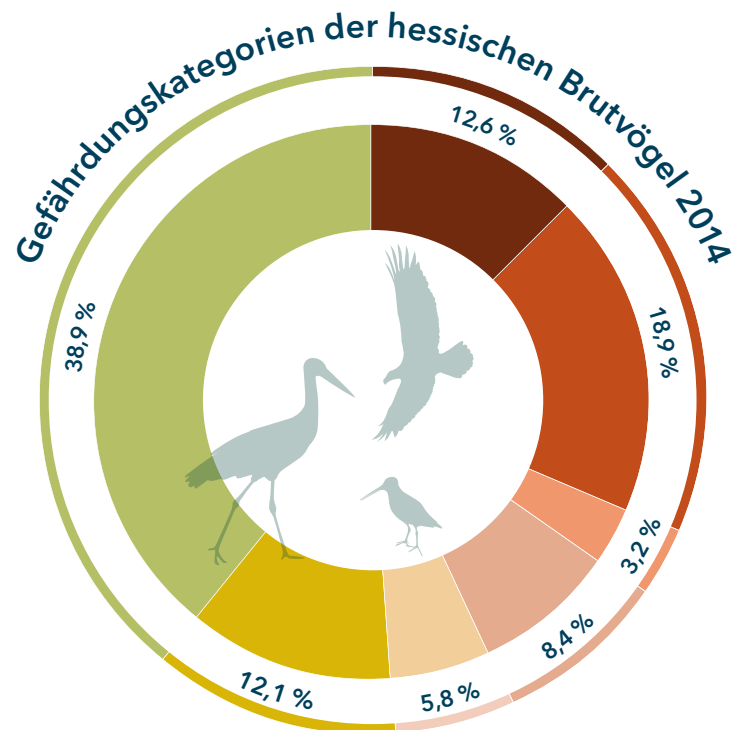
auch die Windenergie gehört. Obwohl die Nutzung der Windenergie ein wichtiger Bestandteil eines wirksamen Klimaschutzes und damit auch des Artenschutzes ist, stellen Windenergieanlagen gleichzeitig auch potentielle Gefährdungsquellen für Vogel- und Fledermausarten dar. Beispielsweise kann es während des Flugs zu Kollisionen mit den Rotorblättern kommen, die für die Tiere zumeist tödlich enden. Auch indirekt kann sich der Ausbau der Windenergieanlagen negativ auf die Populationen störungsempfindlicher Vogel- und Fledermausarten auswirken, da damit einhergehend Eingriffe in deren Lebensraum verbunden sein können. Allerdings sind nur zwei Prozent der Landesfläche Hessens als Windenergievorranggebiete primär zur Nutzung der Windenergie ausgewiesen. Bei der Auswahl wurde auf ein möglichst geringes Konfliktpotenzial mit dem Artenschutz geachtet. Um der Gefährdung von Fledermaus- und Vogelarten wirksamen Artenschutz entgegen zu setzen, wurde Ende 2020 das landesweite Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten gestartet. Ziel des Hilfsprogramms ist es, außerhalb der Windenergievorranggebiete die Populationen sensibler Fledermaus- und Vogelarten zu stützen. Dadurch sollen diese, trotz möglicher Verluste einzelner Individuen an Windenergieanlagen, langfristig in einem guten Erhaltungszustand gehalten beziehungsweise dorthin entwickelt werden. Gemeinsam mit Naturschutzverbänden und Waldbesitzenden soll so sowohl ein

Beitrag zur Bewältigung der Klima- als auch der Biodiversitätskrise geleistet werden.

Das Hilfsprogramm ist dabei kein Artenhilfsprogramm im klassischen Sinne, welches meist eine einzelne Art im Fokus hat. Es ist ein umfassendes, landesweites Programm mit dem Ziel, für mehrere Artengruppen spezifische Schutzmaßnahmen zu erarbeiten und diese anschließend in die Umsetzung zu bringen. Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass die Maßnahmen die im Rahmen des Projektes ergriffen werden, keine verpflichtend durchzuführenden Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sind. Derartige Maßnahmen sind rechtlich festgesetzt und müssen durchgeführt werden, wenn beispielsweise bei einem baulichen Eingriff - wie dem Errichten einer Windenergieanlage - Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft entstehen. Bei den Maßnahmen des Hilfsprogramms handelt es sich dagegen um zusätzliche Maßnahmen des Landes Hessen, durch welche eine erfolgreiche und nachhaltige Energiewende hin zu erneuerbaren Energien unterstützt werden soll.

## ECKPUNKTE DES HILFSPROGRAMMS:

- Die Zielarten sind Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard und Waldschnepfe sowie die Waldfledermausarten Abendsegler, Kleinabendsegler, Rauhaut-, Bechstein- und Mopsfledermaus.
- Die Maßnahmen werden für diese Arten außerhalb der Windenergievorranggebiete umgesetzt und dienen dem Schutz ihrer Quartiere sowie der Aufwertung ihrer Lebensräume.
- Alle Maßnahmen müssen sich an den spezifischen Eigenschaften der jeweils betrachteten Arten orientieren.
- Es ist davon auszugehen, dass die Aufwertung der Lebensräume auch vielen weiteren Arten zugute kommt.



- Ausgestorben (0)
- Vom Aussterben bedroht (1)
- Stark gefährdet (2)
- Gefährdet (3)
- Seit jeher selten (R)
- Vorwarnliste (V)
- Ungefährdet (\*)

# SCHUTZMASSNAHMEN FÜR WINDENERGIESENSIBLE ARTEN

Als erstes Bundesland entwickelt Hessen mit dem Artenhilfsprogramm konkret auf windenergiesensible Arten abgestimmte Schutzmaßnahmen und setzt diese um. Dabei arbeiten staatliche und nicht-staatliche Akteure eng zusammen, um einen optimalen Projektfortschritt zu erreichen. Die Steuerung des Projekts liegt zentral beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Projekthinhalte werden im Rahmen einer mehrgliedrigen Projektstruktur von verschiedenen Institutionen der Landesverwaltung, Naturschutzverbänden und Vertreterinnen und Vertretern des körperschaftlichen und privaten Waldbesitzes sowie externen Expertinnen und Experten entwickelt. Die

Umsetzung erfolgt schließlich durch die zuständigen Stellen der Landesverwaltung, insbesondere dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), dem Landesbetrieb Hessen-Forst und den oberen Naturschutzbehörden.

Die Gesamtlaufzeit des Hilfsprogramms ist auf drei Jahre ausgelegt, wobei sich der Abschluss des Projekts Ende 2024 nur auf den koordinativen Part bezieht. Maßnahmen werden auch nach diesem Zeitraum noch realisiert und fortgeführt. Damit werden sich diese langfristig positiv auf den Erhaltungszustand der windenergiesensiblen Arten in Hessen auswirken.


## Vogelarten des Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten

Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzstorch und Waldschnepfe: Mit dem Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten werden vier sehr unterschiedliche Vogelarten geschützt, die für die Brut und Aufzucht ihrer Jungen und zusätzlich teilweise auch für ihren Nahrungserwerb auf den Lebensraum Wald angewiesen sind. Gemeinsam ist ihnen außerdem, dass ihre Lebensräume durch menschengemachte Veränderungen wie Intensivierung der Landnutzung und Klimawandel gefährdet sind und eine Sensibilität gegenüber Windenergieanlagen zumindest vermutet wird.

Die vier Arten sind nach § 7 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) besonders geschützt, Wespenbussard, Schwarzstorch und Rotmilan sogar streng. Dadurch ist es beispielsweise verboten, die

Fortpflanzungs- und Ruhestätten der genannten Vogelarten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Zusätzlich sind Rotmilan, Schwarzstorch und Wespenbussard Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie der EU. Zum Schutz dieser Arten müssen besondere Schutzmaßnahmen ergriffen und die zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete als EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden.

Mit dem Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten setzt Hessen gezielt zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Stärkung der Populationen von Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard und Waldschnepfe um und wird somit seiner besonderen Verantwortung zum Schutz dieser Arten gerecht.



Besonders auffällig ist die leuchtend gelbe Iris in den Augen des Wespenbussards. Um bei der Nahrungssuche nicht von Wespen gestochen zu werden, sind die Augen des Bussard von einer ledrigen Wachshaut umgeben und die Nasenlöcher zu Schlitzen verengt.


Der Wespenbussard ist bekannt für seine sehr heimliche Lebensweise und sein ausgeprägtes territoriales Verhalten gegenüber Artgenossen.

Der Wespenbussard ist ein Zugvogel. Nach seiner späten Rückkehr in sein Brutgebiet, steht er bei der Suche nach einem geeigneten Neststandort unter hohem Konkurrenzdruck.

## WESPENBUSSARD

Status Rote Liste Hessen

**Gefährdet (3)**



Trotz ihrer geringen Körpergröße von höchstens 5 bis 6 cm legt die Rauhautfledermaus auf dem Weg zu ihren Winterquartieren bis zu 1.900 km zurück. Die kleine Waldfledermaus gehört somit zu den Fernziehern.

Die Nahrung besteht ausschließlich aus Fluginsekten. Auf der Suche nach geeigneter Beute fliegt die Rauhautfledermaus bekannte Strecken oft mehrfach ab. Sie bleibt ihrem Quartierverbund jedoch treu.

Die Rauhautfledermaus bevorzugt besonders abwechslungsreiche Wälder und besiedelt nur Waldgebiete in der unmittelbaren Umgebung zu Gewässern wie etwa Tümpeln, Seen oder Weihern.

## RAUHAUTFLEDERMAUS

Status Rote Liste Hessen

**Stark gefährdet (2)**

## Fledermausarten des Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten

Fledermäuse sind die einzigen Säugetiere, die aktiv fliegen können. Häufig bleiben die eng an die heimischen Wälder gebundenen Tiere jedoch vom Menschen unbemerkt. Während ihres Flugs in der Dämmerung und der Nacht nutzen Fledermäuse die Echoortung zur Orientierung. Anhand des Echos ihrer eigenen Rufe ist es den Tieren möglich, sich akustisch ein „Bild“ von der Umgebung zu machen und sich so in der Regel kollisionsfrei fortzubewegen.

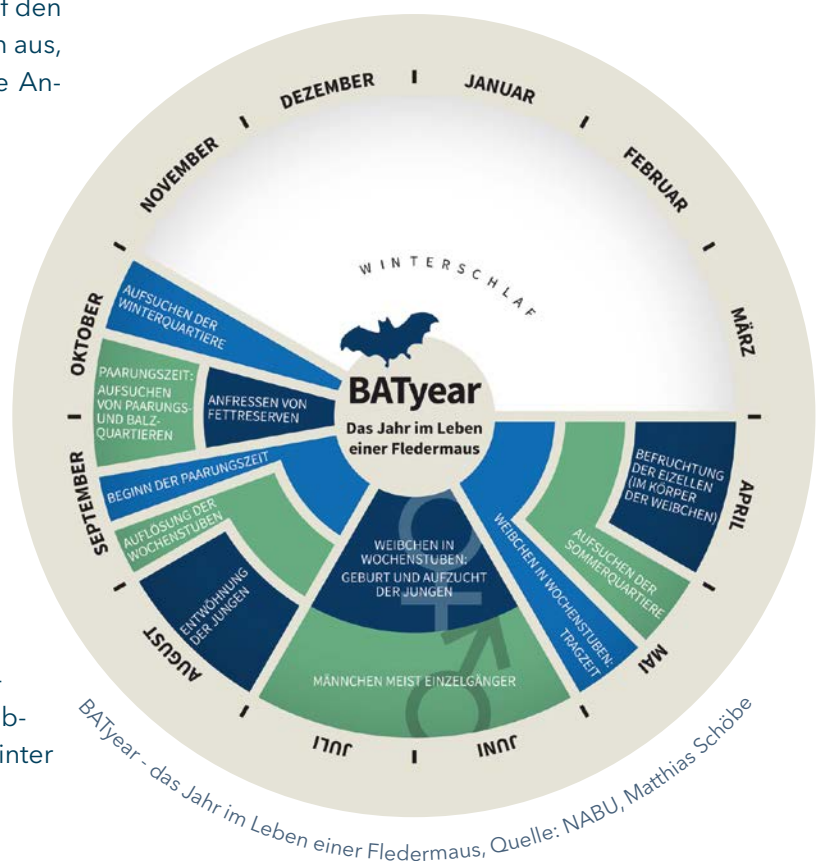
Alle in Deutschland lebenden Fledermausarten sind nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG streng geschützt – auch die sensiblen Waldfledermausarten Abendsegler und Kleinabendsegler sowie Rauhaut-, Mops-, und Bechsteinfledermaus. Diese fünf Arten sind zudem im Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) gelistet. In den jeweiligen Anhängen der Richtlinie sind die zu schützenden Arten und die Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem europäischen Interesse aufgeführt. Etwaige Verluste von einzelnen Individuen wirken sich unmittelbar auf den Erhaltungszustand der jeweiligen Populationen aus, da Fledermäuse eine vergleichsweise geringe Anzahl an Nachkommen haben.

Fledermäuse passen sich an die Verfügbarkeit ihrer Hauptnahrungsquelle an: Insekten. Aus diesem Grund verläuft der Jahreszyklus der mitteleuropäischen Fledermausarten recht ähnlich zueinander. Eine Besonderheit der Fledermäuse ist, dass eine Population im Jahresverlauf eine Vielzahl von unterschiedlichen Quartieren nutzt und nicht wie Vögel im Wesentlichen zwischen Neststandort und Winterquartier wechselt.

Sobald im Frühjahr wärmere Temperaturen erreicht werden, erfolgt bei den weiblichen Fledermäusen der Eisprung und die Befruchtung der Eizelle. Dies ist möglich, da die Weibchen die Spermien der Männchen über den Winter

in ihrer Gebärmutter einlagern. Die Befruchtung der Eizellen erfolgt erst im folgenden Frühjahr. Bis in den Mai sammeln sich die Fledermausweibchen dann in Fortpflanzungskolonien, die auch als Wochenstuben bezeichnet werden. Dort gebären sie im Juni und Juli ihre Jungen und ziehen diese auf. Erwachsene Männchen sind nur selten im Bereich der Wochenstuben anzutreffen. Sie verbringen die Reproduktionszeit einzeln oder in Männchenkolonien in ihren Sommerquartieren. Diese werden anschließend auch häufig als Paarungsquartiere genutzt.

Im Juli und August werden die ersten Jungtiere flugfähig und fangen an, sich in der Jagd zu üben. In dieser Zeit der beginnenden Selbstständigkeit und Ausgewöhnung werden die Jungtiere zunächst weiterhin vom Muttertier mit Milch ernährt. Erst wenn sie effektiv genug jagen, um sich mit ihrer Beute selbst versorgen zu können, stillen die Weibchen ihre Jungen ab.



Direkt an die Zeit der Jungenaufzucht anschließend folgt für die erwachsenen Männchen und Weibchen die Paarungszeit. Zu deren Beginn fliegen diejenigen Arten, die das ganze Jahr über ortstreu bleiben, zu den wenigen Kilometern von ihren Sommerquartieren entfernt liegenden Winterquartieren. Hierbei suchen sie nach einer geeigneten Partnerin oder nach einem geeigneten Partner. Im Falle der Langstrecken ziehenden Fledermausarten, die feuchte und möglichst frostfreie Quartiere zur Überwinterung benötigen, werden die Balzquartiere oft auf der Zugroute gefunden. Ein eindeutiges Kennzeichen, dass diese Phase des Jahres erreicht wurde, ist das Schwärmen der Fledermäuse an Höhlen und

anderen Quartieren. In den Herbstmonaten September und Oktober beginnen die Fledermäuse zudem mit der Vorbereitung für den Winterschlaf. Zu dieser Zeit nehmen sie vermehrt Nahrung auf, um ausreichend Fettreserven für die nahende Winterzeit anzulegen. Sinken die Außentemperaturen weiter, fahren die Tiere ihren Stoffwechsel herunter und beginnen ihren Winterschlaf, der auch als Torpor (lat. Erstarrung) bezeichnet wird. Eine Störung der Tiere während des Winterschlafs kann für viele Arten gravierende Konsequenzen haben, da durch das Aufwachen viel Energie verbraucht wird, die den Fledermäusen dann für das Durchhalten bis zum Frühjahr fehlt.

## Freiwillige Umsetzung von Maßnahmen durch Vertragsnaturschutzangebote

Im Zuge des Programms sollen sowohl im Staatswald, als auch im Körperschafts- und Privatwald (KuPW) Maßnahmen zum Schutz der windenergiesensiblen Arten realisiert werden. Im KuPW wird dabei eine Verwirklichung der Schutzmaßnahmen auf freiwilliger Basis mittels Vertragsnaturschutz angestrebt. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können somit in Kooperation mit dem Land Hessen einen Beitrag zum Artenschutz leisten.

Bereits bevor dieses Angebot des Landes bestand haben sich viele Waldbesitzende aus eigenem Engagement für den Artenschutz eingesetzt und Rücksicht auf die ihnen bekannten Vorkommen störungs-

empfindlicher Arten genommen. Durch das Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten besteht nun die Möglichkeit, diesen Einsatz auch finanziell zu honorieren sowie zu verstetigen. Zudem soll das Hilfsprogramm dazu beitragen, Waldbesitzende des KuPW verstärkt über die Ansprüche und Bedürfnisse der windenergiesensiblen Fledermaus- und Vogelarten zu informieren und sie so für diese zu sensibilisieren. Dies verdeutlicht, dass im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Prinzipien „Freiwilligkeit“ und „Kooperation“ sowie „Kommunikation“ wichtige Eckpfeiler des Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten sind.



Der Abendsegler ist ein typischer Laubwaldbewohner und seinem Geburtstort sowie einmal bezogenen Quartieren sehr treu, weshalb er immer wieder in höhlenreiche Altholzbestände zurückkehrt.


Auf der Suche nach nahrhaften Insekten kann der Abendsegler weite Distanzen zurücklegen und Fluggeschwindigkeiten von bis zu 60 km/h erreichen.

Im Winter zieht der Abendsegler in südlichere Überwinterungsgebiete. Dort hält er Winterschlaf, an sonnigen Wintertagen wachen die Tiere jedoch manchmal auf und werden aktiv.

## ABENDSEGLER

Status Rote Liste Hessen

Vom Aussterben bedroht (1)



Da die Waldschnepfe vor allem in der Dämmerung und in der Nacht aktiv ist, ist ihr überwiegend braunes Gefieder in Laub- und Mischwäldern die perfekte Tarnung.

Der bevorzugte Lebensraum der Waldschnepfe sind größere, bodenfeuchte Wälder mit einer ausgeprägten Kraut- und Strauchschicht.

Die Waldschnepfe führt eine sehr heimliche Lebensweise. Nur zur Paarungszeit verhält sie sich auffälliger. Zu dieser Zeit kann der so genannte „Schnepfenstrich“, der zickzackartige Balzflug der Männchen, beobachtet werden.

## WALDSCHNEPFE

Status Rote Liste Hessen

**Vorwarnliste (V)**



## Maßnahmen zum **Schutz** von **Bechsteinfledermaus, Schwarzstorch und Co.**

Da es sich bei dem Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten um ein laufendes Projekt handelt, befinden sich die im Rahmen des Hilfsprogramms geplanten Maßnahmen in unterschiedlichen Planungs- und Umsetzungsstadien. So wurden einige der Maßnahmen, die im Folgenden genauer vorgestellt werden, bereits abschließend realisiert. Bei anderen Maßnahmen läuft dagegen die praktische Umsetzung noch, während wieder andere derzeit geplant und vorbereitet werden. Für alle geplanten Maßnahmen werden die jeweils geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten ermittelt, wodurch eine hohe Flexibilität ermöglicht wird.

Die Maßnahmen, die im Zuge des Hilfsprogramms erarbeitet und umgesetzt werden sollen, basieren auf vier Säulen:

### **1** • **Maßnahmen zur Verbesserung des Kenntnisstands zu den betrachteten Arten**

Um möglichst zielgerichtete und an die jeweilige Art angepasste Maßnahmen umsetzen zu können, müssen die Eigenschaften und Ansprüche der zu schützenden Vogel- bzw. Fledermausarten sowie deren Verbreitung in Hessen bekannt sein. Demnach muss zunächst eine fundierte Wissensbasis geschaffen werden, anhand derer anschließend geeignete Maßnahmenkonzepte abgeleitet werden können. Besonders im Falle der Fledermäuse ist der Wissensstand in Hessen und auch insgesamt in Deutschland verglichen mit anderen Artengruppen noch weniger fundiert, weshalb vorgeschaltete Untersuchungen wesentlich für die Erarbeitung zweckorientierter, artspezifischer Schutzmaßnahmen sind. Die im Rahmen der Untersuchungen gewonnen Erkenntnisse zu den jeweiligen Arten bilden die Grundlage für die unter zweitens und drittens genannten Maßnahmen.

### **Artenhilfskonzepte, Gebietsstammlätter und Maßnahmensteckbriefe**

Im Rahmen von Artenhilfskonzepten und diesen ähnlichen Gutachten, mit deren Erarbeitung das Land zumeist externe Planungsbüros beauftragt, werden ausführliche populationsbezogene Analysen zur aktuellen Situation der jeweils im Fokus stehenden Art in Hessen durchgeführt. Grundlage hierfür sind unterschiedliche, artbezogene Daten, die zum Teil noch nicht vorliegen und daher zur Umsetzung des Hilfsprogramms erst erhoben werden müssen. Dies erfolgt insbesondere durch:

- **Kartierungen und Datenverdichtungen**

Um Aussagen zum Erhaltungszustand sowie der erwarteten zukünftigen Entwicklung einer Art machen zu können, müssen verschiedene Hintergrunddaten wie die Populationsgröße, Gefährdungen und die Verbreitung bekannt sein. Derartige Informationen können durch die Beobachtung und Erfassung der jeweils im Fokus stehenden Artengruppe in einem Gebiet erarbeitet werden. Dieser Prozess wird fachsprachlich als „Kartierung“ bezeichnet. Je nach Art und um ein möglichst aussagekräftiges Gesamtbild zu dieser zu erhalten, können unterschiedliche Kartiermethoden eingesetzt werden. Im Falle der Fledermausarten reichen diese von Detektor-Transekt- und Baumhöhlenkartierungen bis hin zu Telemetrieinsätzen. Bei diesen werden einzelne Fledermaus-Individuen mit kleinen Sendern versehen, die anschließend geortet werden. Die so erhobenen Standortdaten können Hinweise auf die Flugbewegungen und die Quartiere der Individuen geben. Bei der Erfassung von Vogelarten unterstützt unter anderem auch der ehrenamtliche Naturschutz maßgeblich, indem Kartierungsergebnisse kontinuierlich gemeldet werden und so zu einer Verbesserung des Kenntnisstands zu den Brutvorkommen der betreffenden Arten beitragen.

- **Habitat-eignungskarten**

Für die beiden Arten Kleinabendsegler und Bechsteinfledermaus sollen im Zuge des Hilfsprogramms sogenannte Habitat-eignungskarten für Hessen erarbeitet werden. Zur Erstellung dieser Karten werden verschiedene Landschafts- und Strukturdaten in Form von Geoinformationsdaten sowie ein plausibilisiertes Vorwissen dazu benötigt, welche Flächen bereits von der jeweils betrachteten Art genutzt werden. Auf Basis dieser Daten kann dann ein Lebensraummodell erstellt

und anhand dessen abgeleitet werden, welche weiteren Areale potentiell geeignete Lebensräume für die Art sein könnten. Zudem können grundlegende Faktoren identifiziert werden, die eine Flächeneignung für die beiden Fledermausarten bestimmen.

Im Rahmen der Artenhilfskonzepte können so Gebiete ermittelt werden, die für die Arten von hoher Bedeutung sind und daher besonderer Aufmerksamkeit bedürfen. Darauf aufbauend werden spezifische



Bäume mit einem auffälligen H auf dem Stamm sind ausgewiesene Habitatbäume. Unter Habitatbäumen werden Bäume verstanden, die reich an Rissen, Baumhöhlen, Spalten und ähnlichen Strukturen sind und dadurch Nahrung und Lebensraum für viele Tier-, Pflanzen- und Pilzarten bieten.

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet und in Maßnahmensteckbriefen und Gebietsstammlättern festgehalten. Im Mittelpunkt steht hierbei, dass eine möglichst schnelle und gezielte Umsetzung der vorgeschlagenen, flächenbezogenen Maßnahmen erfolgen kann. Im Falle der Hilfsprogrammarten lie-

gen zum Teil bereits verschiedene Artenhilfskonzepte für die zu schützenden Arten vor, dies etwa für den Rotmilan oder den Schwarzstorch. Auf diesen aufbauend kann somit direkt mit der Erarbeitung der Maßnahmenempfehlungen begonnen werden.

Tabelle 1:

**Übersicht über Maßnahmen, die zur Verbesserung des artspezifischen Kenntnisstands beitragen sollen**

<b>Art</b>	<b>Maßnahmen</b>
<b>Schwarzstorch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von 15 Gebietsstammblätern</li> </ul>
<b>Rotmilan</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von 30 Gebietsstammblätern</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachkartierung und Datenverdichtung in Schwerpunkträumen</li> </ul>
<b>Wespenbussard</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Artenhilfskonzepts</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung von 15 Gebietsstammblätern</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachkartierung und Datenverdichtung in Schwerpunkträumen</li> </ul>
<b>Waldschnepfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung eines Artenhilfskonzepts</li> </ul>
<b>Abendsegler und Kleinabendsegler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkundung und Abgrenzung von Quartierkomplexen sowie Erarbeitung von Maßnahmensteckbriefen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchung zur Lebensraumnutzung mittels GPS-Telemetrie und Ableitung von Maßnahmenvorschlägen zur Lebensraumverbesserung für ausgewählte Standorte</li> </ul>
<b>Kleinabendsegler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellierung von Habitatsignalkarten und Ableitung von Populationszentren</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer Maßnahmenplanung zur Lebensraumverbesserung für ausgewählte Standorte</li> </ul>
<b>Mopsfledermaus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erkundung und Abgrenzung von Quartierkomplexen sowie Erarbeitung von Maßnahmensteckbriefen</li> </ul>
<b>Bechsteinfledermaus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellierung von Habitatsignalkarten und Ableitung von Populationszentren</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumhöhlenkartierungen und Ableitung geeigneter Schutzmaßnahmen</li> </ul>
<b>Rauhautfledermaus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachsuche im Bereich vermuteter Artvorkommen</li> </ul>

Als Quartiere dienen dieser Fledermaus vor allem Baumhöhlen und Stammrisse, ab und zu auch Vogel- und Fledermauskästen.

Die Bechsteinfledermaus hat ein rot-braunes Rückenfell, eine hellbeige oder graue Unterseite und auffällig lange Ohren.



Diese Fledermaus ist sehr manövrierfähig und kann sogar in den Rüttelflug wechseln – eine Flugtechnik, die sonst oft bei Greifvögeln beobachtet werden kann. Sie ermöglicht es ihr für einige Zeit im Flug auf einer Stelle zu verharren.

## BECHSTEINFLEDERMAUS

Status Rote Liste Hessen

**Stark gefährdet (2)**

## 2. Maßnahmen zur Sicherung der Reproduktionsquartiere

Zur Sicherung eines guten Erhaltungszustands der windenergiesensiblen Arten ist es von zentraler Bedeutung, dass ihre Reproduktionsstätten langfristig geschützt sind. Denn bei den neun waldgebundenen Arten des Projekts handelt es sich um überwiegend ortstreue Tiere. Sie nutzen ihre Horste beziehungsweise Wochenstubenquartiere über viele Fortpflanzungsperioden hinweg. Sollte in einem Jahr ein Quartier oder Horst nicht genutzt werden, bedeutet dies nicht unbedingt, dass die Reproduktionsstätten aufgegeben wurden. Schon in der nächsten Fortpflanzungsaison ist es möglich, dass diese wieder genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Störungen im Fortpflanzungsareal vermieden werden. Im Zuge des Hilfsprogramms soll durch verschiedene Schutzmaßnahmen eine Reduzierung möglicher Störungsquellen und eine Stärkung der Populationen der windenergiesensiblen Arten erreicht werden. Ein wesentliches Instrument ist hierbei die Einrichtung von Schutzzonen.

### Horstschutzmanschetten

Zur Stützung des störungsempfindlichen Schwarzstorchs vor Prädatoren wie Waschbär und Baumarder wurden – als eine der ersten Maßnahmen des Hilfsprogramms überhaupt – im Staats-, Körperschafts- und Privatwald vor Beginn der Brutperiode 2021 Horstbäume des Schwarzstorchs mit Horstschutzmanschetten ausgestattet. Bei diesen Manschetten handelt es sich um einen Streifen aus Wellpolyester, der als Überkletterungsschutz dient.

Manschetten, die an Horstbäumen vom Schwarzstorch oder Greifvögeln angebracht werden, bieten einen wirkungsvollen Schutz vor Beutegreifern wie Waschbär oder Baumarder. Die Anbringungshöhe ist so vorgegeben, dass die „Prädatoren“ die Manschette vom Boden aus nicht überspringen können.





## Horstschutzzonen und Schutzzonen mit Nutzungsverzicht

Im Zentrum der Sicherung der Reproduktionsquartiere steht die Einrichtung von Schutzzonen.

Für den Schwarzstorch und den Rotmilan werden im Rahmen des Programms zur Störungsvermeidung um bekannte Horstbäume Schutzzonen mit einem 200 m beziehungsweise 50 m Radius eingerichtet. Dies zunächst für einen Zeitraum von 10 Jahren. Bei entsprechendem Erfolg der Maßnahme, kann diese jedoch auch verlängert werden. Innerhalb der Horstschutzzonen finden keine waldbaulichen Eingriffe mehr statt, sodass die Gefahr einer Störung der Arten in ihrem Horstumfeld reduziert wird und der Bestandscharakter erhalten bleibt. Ausnahmen sind nur zur Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Gefahrenabwehr oder habitatverbessernder Maßnahmen nach Vorlage einer fachlichen Begründung im Zeitraum zwischen 1. Oktober und 1. Februar zulässig. Bislang konnten 25 Schwarzstorchhorste im Staatswald und 9 weitere im Körperschafts- und Privatwald gesichert werden. Zudem liegen 13 Horste des seltenen Storchs im Bereich von Naturwaldentwicklungsflächen, in denen ohnehin keine waldbaulichen Eingriffe stattfinden.

Knapp **80 Prozent** aller bekannten und genutzten **Schwarzstorchhorste in Hessen** sind **gesichert**.


Auch zur Stützung des Wespenbussards sollen nutzungsfreie Schutzzonen eingerichtet werden. Da dieser jedoch seinen Horststandort häufiger wechselt, ist ein anderes Vorgehen zum Schutz der Revierzentren des Wespenbussards vorgesehen. Dabei wird sich nicht an konkreten Radien, sondern anhand der Strukturen seiner „Brutrevier-Wälder“ orientiert. Besonders alte und strukturreiche Laubwaldflächen sind für die Art wertvoll, weshalb für diese standortabhängige Nutzungsverzichte angestrebt werden.

Ohne Manschetten nutzen Waschbären Schwarzstorchhorste gerne als Ruheplätze und machen den Schwarzstörchen den Brutplatz streitig. Die Aufnahme stammt aus einem Kameraüberwachungsprojekt der Niedersächsischen Landesforsten in Kooperation mit der Staatlichen Vogelschutzwarte.



Zum Schutz der Fledermausarten Abendsegler und Kleinabendsegler sowie Mopsfledermaus sollen im Umfeld bekannter Wochenstubenquartiere nutzungsfreie Schutzzonen eingerichtet werden. Pauschale Radien wie etwa beim Horstschutz von Greifvögeln sind bei Fledermäusen jedoch weniger geeignet. Für Schutzkonzepte müssen die Flächen jeweils individuell und vor Ort abgegrenzt werden, da deren Größenordnung und Form je nach örtlichen Gegebenheiten stark variiert. Die Erarbeitung derartiger Schutzkonzepte sowie die zur Abgrenzung der Flächen notwendigen Kartierungen fallen in die unter 1. vorgestellte Kategorie von Maßnahmen, die im Rahmen des Hilfsprogramms durchgeführt werden (siehe auch Tabelle 1).





Die Kolonien des Kleinabendseglers wechseln sehr häufig - manchmal sogar täglich - das Quartier, bleiben aber innerhalb ihres Fortpflanzungsgebiets. Die Tiere reagieren so flexibel auf sich verändernde Bedingungen bei der Nahrungsverfügbarkeit oder auf klimatische Veränderungen.

Eine optische Verwechslung mit dem „großen Bruder“ kann weitgehend ausgeschlossen werden: Beim Kleinabendsegler handelt es sich um eine vergleichsweise kräftig gebaute, deutlich kleinere Fledermausart.

Der Kleinabendsegler lebt bevorzugt im Bereich alter Laubwald- und Laubmischwaldbestände. Manchmal nutzt er jedoch auch Spalten in und an Gebäuden als alternatives Quartier.

## KLEINABENDSEGLER

Status Rote Liste Hessen

**Stark gefährdet (2)**



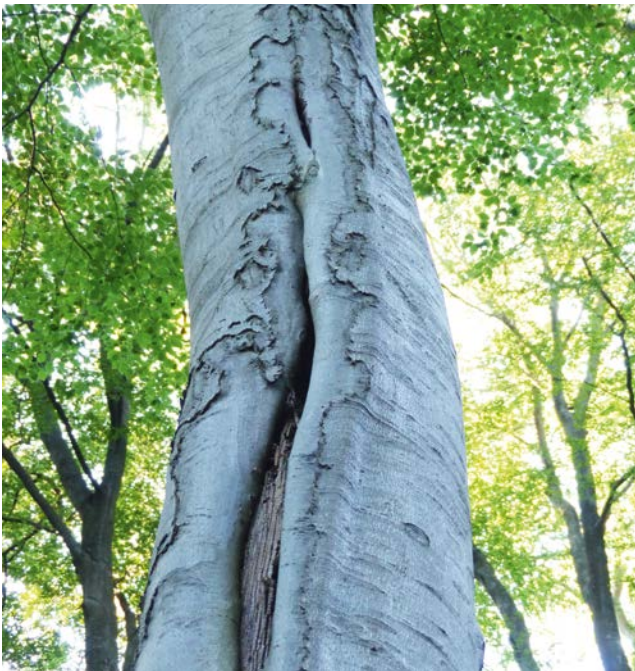
## **Sicherung von Habitatbäumen und fledermausfreundliche Waldbewirtschaftung**

Nicht immer ist ein flächenhafter Totalschutz von Fledermausquartieren notwendig. Für einige Arten gibt es andere oder ergänzende effiziente Instrumente.

So gibt es für die in Hessen vergleichsweise häufig vorkommende Bechsteinfledermaus vielerorts ein zu geringes Angebot an Höhlenbäumen. Die Tiere sind darauf angewiesen, dass durch natürliche Prozesse oder den Einfluss anderer Arten, wie zum Beispiel Spechte, ausreichend Baumhöhlen und -spalten für sie vorhanden sind, die insbesondere in älteren Laubbäumen entstehen. In einem auf übliche Weise bewirtschafteten Wald sind allerdings für die Ansprüche der Bechsteinfledermaus nicht immer ausreichend solche so genannten Habitatbäume vorhanden, da Bäume im Rahmen der Bewirtschaftung entnommen werden, bevor sie sich zu Habitatbäumen entwickeln können. Der passende Ansatz zum Schutz dieser Art ist daher die langfristige Sicherung einer ausreichenden Anzahl an Habitatbäumen.

Teilweise ist eine vollständige Nutzungsruhe auch deshalb nicht angeraten, weil Bestände für eine gute Eignung als Fledermausquartier erst gepflegt und entwickelt werden müssen. Dies kann beispielsweise bei jüngeren Eichenbeständen der Fall sein.

Eine fledermausfreundliche Waldbewirtschaftung wurde im Rahmen des Hilfsprogramms auch bereits für die Mopsfledermaus etabliert. Bei der Entnahme von beschädigten oder umgefallenen Bäumen mit vielen Spalten und abstehender Rinde – forstwirtschaftlich auch als Kalamitätsholz bezeichnet – kann es unter Umständen zu unbeabsichtigten Zerstörungen von Wochenstubenquartieren der Mopsfledermaus und Verlusten von Tieren, insbesondere Jungtieren, kommen. Daher belässt der Landesbetrieb Hessen-Forst im Staatswald absterbendes oder abgestorbenes Laub- oder Nadelkalamitätsholz, das über entsprechende Spalten verfügt, im Umkreis von 200 m bekannter Wochenstubenkolonien der Mopsfledermaus während der Monate Mai bis Oktober im Wald.



Viele Fledermäuse nutzen Baumhöhlen oder -spalten, um darin ihre Jungen aufzuziehen. Diese Quartiere werden auch Wochenstuben genannt.

Tabelle 2:  
**Übersicht über Maßnahmen zur Sicherung der Reproduktionsquartiere**

Art	Maßnahmen
<b>Schwarzstorch</b>	• Baummanschetten an Horstbäumen im Staats-, Körperschafts- und Privatwald
	• Einrichtung von Horstschutzzonen (200-m-Radius) im Staats-, Körperschafts- und Privatwald
<b>Rotmilan</b>	• Einrichtung von insgesamt 300 Horstschutzzonen (50-m-Radius) im Staats-, Körperschafts- und Privatwald sowie in Baumreihen im Offenland
<b>Wespenbussard</b>	• Horstschutz und Sicherung der Revierzentren in langjährig besetzten Revieren
<b>Abendsegler und Kleinabendsegler</b>	• Einrichtungen von Schutzzonen im Bereich bekannter Quartierkomplexe mit Nutzungsverzicht im Staats-, Körperschafts- und Privatwald
<b>Mopsfledermaus</b>	• Besondere Vorsicht bei der Entnahme von Kalamitätsholz im Umfeld bekannter Quartiere im Staatswald
	• Einrichtungen von Schutzzonen im Bereich bekannter Quartierkomplexe mit Nutzungsverzicht im Staats-, Körperschafts- und Privatwald
<b>Bechsteinfledermaus</b>	• Sicherung von Habitatbäumen im Bereich ausgewählter Populationszentren mit dauerhaftem Nutzungsverzicht im Staats-, Körperschafts- und Privatwald

● Umsetzung abgeschlossen

● Umsetzung läuft

● Umsetzung in Vorbereitung

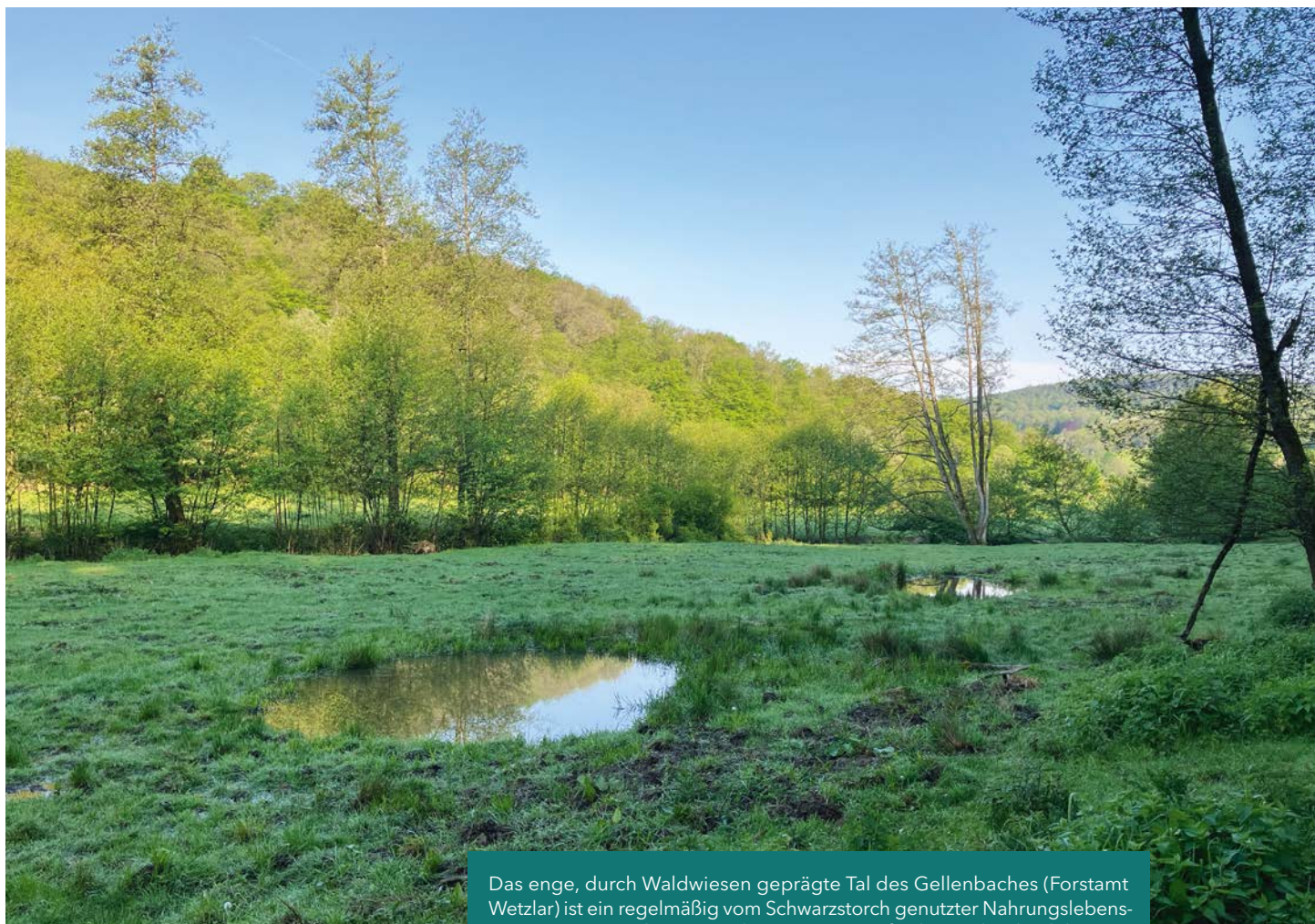


### 3. Maßnahmen zur artspezifischen Lebensraumverbesserung

Der Verlust geeigneten Lebensraums sowie eine geringe Nahrungsverfügbarkeit stellen für die Arten des Hilfsprogramms, wie für viele andere Arten auch, ein maßgebliches Problem dar. Daher sollen im Rahmen des Projekts Lebensräume außerhalb von Windvorranggebieten aufgewertet und so sichergestellt werden, dass diese Habitate langfristig für die jeweils betrachtete Art geeignet bleiben.

Neben Maßnahmen, die zur ökologischen Wertigkeit eines Standorts beitragen können, wie etwa die Förderung von artenreichen Saumstrukturen, sollen im Zuge des Hilfsprogramms vor allem Wiedervernässungsmaßnahmen durchgeführt werden. So ist unter anderem die Anlage von Nahrungsgewässern für den Schwarzstorch an verschiedenen Waldstandorten vorgesehen.

Ein weiteres Beispiel für ein im Rahmen des Programms geplantes Projekt ist die Wiedervernässung einer Waldfläche mit bedeutendem Fledermausvorkommen. Im Schulterchluss mit einer Kommune im Rhein-Main-Gebiet soll durch den Rückbau von Entwässerungsgräben der Wasserhaushalt des Waldbodens wiederhergestellt werden. Von einer solchen Maßnahme profitieren der Wald und die darin lebenden Arten, denn mit den zunehmend trockeneren Sommern steht den Waldbäumen häufig zu wenig Wasser zur Verfügung. Generell ist bei Maßnahmen zur Wiedervernässung und Gewässeranlage von einem umfassenden Nutzen nicht nur für die Zielarten des Programms, sondern auch viele andere Tier- und Pflanzenarten, auszugehen.



Das enge, durch Waldwiesen geprägte Tal des Gellenbaches (Forstamt Wetzlar) ist ein regelmäßig vom Schwarzstorch genutzter Nahrungslebensraum. Die Neuanlage von Kleingewässern fördert viele Kleinlebewesen, u. a. seltene Libellen und Amphibien, von denen sich z. B. Eisvogel und Schwarzstorch ernähren können.

Tabelle 3:  
**Übersicht über Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung**

Art	Maßnahmen
<b>Schwarzstorch</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufwertung von Schwarzstorchrevieren durch bspw. Anlage von Nahrungsteichen und Wiedervernässungsmaßnahmen</li> </ul>
<b>Rotmilan</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geeignete Agrarumweltmaßnahmen zur Erhöhung der Nahrungsverfügbarkeit im Offenland (z. B. Förderung einer Grünlandextensivierung)</li> </ul>
<b>Wespenbussard</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung habitatverbessernder Maßnahmen wie z. B. die Förderung von artenreichen Saumstrukturen sowie Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit durch Anlage von Teichen</li> </ul>
<b>Waldschnepfe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturaufwertung in Schwerpunktlebensräumen durch bspw. Vernässung</li> </ul>
<b>Abendsegler und Kleinabendsegler</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedervernässungsprojekt</li> </ul>
<b>Bechsteinfledermaus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturaufwertung in Schwerpunktlebensräumen im Staatswald</li> </ul>

☉ Umsetzung abgeschlossen

☉ Umsetzung läuft

☉ Umsetzung in Vorbereitung



## 4. Maßnahmen zur Fortbildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Eine aufmerksame, artenschutzorientierte Bewirtschaftung von Flächen kann zu einer Stützung der windenergiesensiblen Arten beitragen. Häufig ist aber bei Landbesitzenden bzw. bei den Bewirtschaftenden wenig über die gefährdeten Arten, ihre Lebensweise und ihre Nahrungs- und Lebensraumsprüche bekannt. Oft fehlt bereits die Kenntnis darüber, ob oder zumindest wo die jeweiligen Arten überhaupt im eigenen Wald vorkommen. Das gilt insbesondere für die vorgestellten Fledermausarten. Daher ist es auch Ziel des Programms, den Kenntnisstand zu diesen Arten zu verbessern und für ihren Schutz zu sensibilisieren. Durch Veröffentlichungen zum Projekt – wie im Jahrbuch Naturschutz, der Körperschafts- und Privatwald-Info des Landesbetriebs Hessen-Forst, in dem Newsletter des Hessischen Waldbesitzerverbandes oder auch durch diese Broschüre – werden nicht nur die im

Fokus stehenden Arten porträtiert, sondern auch die Ziele und Inhalte des Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten an die Waldbesitzenden und Fachleute sowie die interessierte Öffentlichkeit herangetragen.

Darüber hinaus soll im Rahmen von projektbezogenen Fortbildungs- und Weiterbildungsveranstaltungen in Kooperation mit Verbänden und anderen Stellen zukünftig vertieftes Wissen vermittelt werden. Dabei soll auch im Fokus stehen, wie eine rücksichtsvolle Bewirtschaftung zum Schutz dieser Arten relativ einfach in den Handlungsalltag eingebaut werden kann. Dafür wird unter anderem die Vorort-Beratung weiter ausgebaut. So wurden 2022 vier neue Artberaterinnen und -berater über das HLNUG beauftragt, welche als direkte Ansprechpartnerinnen und -partner bei Fragen zum Rotmilan fungieren.



Das Bauen von Horstplattformen in Höhen von mehr als 20 Metern ist eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit. Von der Erfahrung und dem Geschick der Erbauer hängt es ganz wesentlich ab, ob die Nisthilfe von den Schwarzstörchen zum Brüten angenommen wird. Mehr als ein Drittel aller hessischen Schwarzstörche nutzt diese Horstunterlagen zum Brüten.

## Planung und Umsetzung der Maßnahmen des landesweiten Hilfsprogramms

Das Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten wird im hessischen Umweltministerium koordiniert. Im Rahmen des Programms arbeiten aber viele verschiedene Stellen, Institutionen und Personen zusammen, ohne deren Mitarbeit und Expertise ein erfolgreiches Projektgelingen nicht möglich wäre. Für die Erarbeitung, Umsetzung und Koordination des Artenhilfsprogramms ist daher eine entsprechende Projektstruktur erforderlich. Die Projektstruktur sieht eine Bearbeitung auf drei Ebenen vor:

1. Die Basis des Projekts bilden drei Facharbeitsgruppen. In den Facharbeitsgruppen „Windenergiesensible Vogelarten“ und „Windenergiesensible Fledermausarten“ werden zunächst konkrete Vorschläge für geeignete Schutzmaßnahmen erarbeitet. Um hierbei eine möglichst hohe Qualität und Eignung der Maßnahmen gewährleisten zu können, arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Stellen der Landesverwaltung, Verbände und externe Expertinnen und Experten eng zusammen. Wenn diese artspezifischen Facharbeitsgruppen Maßnahmenvorschläge entwickelt haben, ermittelt die Facharbeitsgruppe „Finanzierung/Förderprogramme“ die jeweils geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahmenvorschläge. Je nach Maßnahme leitet die Facharbeitsgruppe zudem etwaige Fördersätze her oder schlägt Bewertungsverfahren für die auszugleichenden Nutzungsverzichte vor.
2. Auf einer darüber liegenden Arbeitsebene führt eine sogenannte Projektarbeitsgruppe, deren Mitglieder sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Landesnaturschutzbeirats und des Landesforstauschusses zusammensetzen, die Ergebnisse der Facharbeitsgruppen zusammen und berät diese.
3. Der Projektlenkungsausschuss besteht aus den zuständigen Abteilungsleitungen im Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Den Vorsitz hat Staatssekretär Oliver Conz inne. Der Lenkungsausschuss wirkt auf der obersten Projektebene und steuert das Gesamtprojekt. Hier werden die Maßnahmen endgültig beschlossen und Entscheidungen zu ggf. strittigen Punkten gefällt.

Die anschließende praktische Umsetzung der erarbeiteten Artenschutzmaßnahmen erfolgt schließlich durch die hierfür jeweils zuständigen Stellen der Landesverwaltung, zu welchen das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG), der Landesbetrieb Hessen-Forst, der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen sowie die Regierungspräsidien zählen.

Zur Brutzeit sind der Schnabel, die Beine und die unbefiederte Haut um die Augen des Storchs intensiv rot gefärbt.

Die Zugvögel brüten bevorzugt in der Nähe von Bachoberläufen in Laub- und Mischwäldern.

Bleibt der sensible Schwarzstorch ungestört, nutzt er seinen zentnerschweren Horst über mehrere Jahre.

## SCHWARZSTORCH

Status Rote Liste Hessen

**Gefährdet (3)**

Die Mopsfledermaus ernährt sich hauptsächlich von Kleinschmetterlingen, die sie in der Dämmerung erbeutet. Hierfür fliegt sie meist dicht und schnell entlang des Kronendachs oder ähnlichen Vegetationskanten.

Bei der Mopsfledermaus handelt es sich um eine nicht wandernde Art. So liegen die Sommer- und Winterquartiere meist nur wenige Kilometer auseinander.

Ein charakteristisches äußeres Merkmal der Mopsfledermaus ist ihre gedrungene Nase. Diese erinnert an die Hunderasse „Mops“ und prägt daher den deutschen Namen der mittelgroßen Fledermausart.

## MOPSFLEDERMAUS

Status Rote Liste Hessen

**Stark gefährdet (2)**



## ERSTE ZWISCHENBILANZ UND AUSBLICK

Bereits umgehend nach dem Start des Hilfsprogramms für windenergiesensible Arten Ende 2020 ist es gelungen, erste zielführende Schutzmaßnahmen zur Stützung des störungsempfindlichen Schwarzstorchs und der Mopsfledermaus umzusetzen. Auch wichtige weiterführende Untersuchungen zum zukünftigen Schutz der Abendseglerarten sowie des Wespenbussards konnten sehr schnell nach Arbeitsbeginn der Projektgremien ausgemacht und anschließend beauftragt werden. Es ist sicherlich eine Besonderheit und ein Erfolg des Hilfsprogramms, dass schon während der Konzeptionsphase durch die engagierte Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure konkrete Schritte zum Schutz der windenergiesensiblen Arten unternommen werden konnten. Inzwischen ist die Konzeptionsphase des Hilfsprogramms weitgehend abgeschlossen und damit ein wichtiger Meilenstein erreicht. Der Arbeitsschwerpunkt liegt nun noch intensiver auf der Umsetzung der geplanten Kartierungen und den darauf aufbauenden Artenschutzmaßnahmen.

Diese werden entscheidend dazu beitragen, den aktuellen Erhaltungszustand von Rotmilan, Schwarzstorch, Wespenbussard und Waldschnepfe, wie auch der Abendseglerarten, Mops-, Bechstein- und Rauhautfledermaus zu halten. Zudem unterstützen sie eine langfristig positive Bestandsentwicklung der Arten und damit die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustands. So können Windenergieausbau und Artenschutz gleichzeitig gestärkt werden.



Das Bauen von Horstplattformen für den Schwarzstorch ist eine sehr bewährte Artenhilfsmaßnahme. Die Holzkonstruktionen werden in der Regel dort angebracht, wo das ursprüngliche Nest herabgestürzt war.

# LITERATURVERZEICHNIS

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2022):**

*Nyctalus noctula* – Großer Abendsegler.

[www.bfn.de/artenportraits/nyctalus-noctula](http://www.bfn.de/artenportraits/nyctalus-noctula) (zuletzt aufgerufen am 09.08.2022).

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2022a):**

*Nyctalus leisleri* – Kleiner Abendsegler.

[www.bfn.de/artenportraits/nyctalus-leisleri](http://www.bfn.de/artenportraits/nyctalus-leisleri) (zuletzt aufgerufen am 09.08.2022).

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2022b):**

*Barbastella barbastellus* – Mopsfledermaus.

[www.bfn.de/artenportraits/barbastella-barbastellus](http://www.bfn.de/artenportraits/barbastella-barbastellus) (zuletzt aufgerufen am 09.08.2022).

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2022c):**

*Myotis bechsteinii* – Bechsteinfledermaus.

[www.bfn.de/artenportraits/myotis-bechsteinii](http://www.bfn.de/artenportraits/myotis-bechsteinii) (zuletzt aufgerufen am 09.08.2022).

**BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BfN) (2022d):**

*Pipistrellus nathusii* – Rauhautfledermaus.

[www.bfn.de/artenportraits/pipistrellus-nathusii](http://www.bfn.de/artenportraits/pipistrellus-nathusii) (zuletzt aufgerufen am 09.08.2022).

**DIETZ, C.; NILL, D.; VON HELVERSEN, O. (2016):**

Handbuch der Fledermäuse. Europa und Nordwestafrika. 2. Auflage.

Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart. 413 S.

**GELPKE, C. & HORMANN, M. (2010):**

Artenhilfskonzept Rotmilan (*Milvus milvus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland.

Echzell. 115 S. + Anhang.

**HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUELV) (2006):**

Waldschnepfe. *Scolopax rusticola*.

**HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT  
UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HMUELV) (2006a):**

Scharzstorch. *Ciconia nigra*.

**IPBES (2019):** Global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. E. S. Brondizio, J. Settele, S. Díaz, and H. T. Ngo (Hrsg.). IPBES Sekretariat, Bonn, Deutschland. 1148 S. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3831673>.

**JANSSEN, G.; HORMANN, M.; ROHDE, C. (2004):**

Der Schwarzstorch. Die Neue Brehmbücherei,  
Bd. 468. Westarp Wissenschaften. 414 S.

**NABU Deutschland (o. J.):**

Schlafen, bis der Frühling kommt. Das Jahr im Leben einer Fledermaus.  
[www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/wissen/24061.html](http://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/saeugetiere/fledermaeuse/wissen/24061.html)  
(zuletzt aufgerufen am 02.08.2022).

**PLANWERK; HORMANN, M. (2012):**

Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) in Hessen.  
Gutachten im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen,  
Rheinland-Pfalz und das Saarland. Nidda. 119 S. + Anhang.

**SCHMIDT-ROTHMUND, D.; NACHTIGALL, W.; MEBS, T. (2021):**

Die Greifvögel Europas. – Kosmos Naturführer.  
Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG. 249 S.

**ZAHN, A. & CLAUSS, B. (2003):**

Winteraktivität des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) in Südbayern.  
*Nyctalus* 9 (2). 99-104 S.

**Bildnachweise:**

Titel, Seite 28: © Bengt-Thomas Gröbel, Seite 2: © Peter - stock.adobe.com, Seite 4: © Ralph Sturm, Seite 5, 9: © HMUKLV, Seite 6, 7: © haiderose - stock.adobe.com, Seite 8: © Christian Gelpke, Seite 11: © AGAMI - stock.adobe.com, Seite 12, 32, 34, 35: © Alfred Limbrunner, Seite 13: © NABU, © Matthias Schöbe, Seite 15: © belizar - stock.adobe.com, Seite 16: © SerkanMutan - stock.adobe.com, Seite 18, Seite 25 unten: © M. Dietz, Seite 20: © M. König, Seite 21, 23 unten: © Jörg Burkard, Seite 22: © Bernd Mordziol-Stelzer, Seite 23: © Arne Torkler, Seite 24: © K. Bogon, Seite 26, 27: © Johannes Volkmar, Seite 28: © M. König, Seite 29, 33: © Mathias Müller, Seite 31: © Karlos Lomsky - stock.adobe.com



umwelt.  
hessen.de

**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

[www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de)

**Gestaltung:**

Loan Nguyen (HMUKLV)

**Druck:**

Pinguin Druck GmbH | 10405 Berlin  
Gedruckt auf Vivus Silk, 100 % Recyclingpapier, gestrichen  
FSC® Recycled Credit



Druckprodukt mit  
**finanziellem Klimabeitrag**  
[ClimatePartner.com/11499-2307-1008](https://ClimatePartner.com/11499-2307-1008)

**Erscheinungsdatum:**

Juni 2023

**ISBN:**

978-3-89274-445-0

**Hinweis:**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.